

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 27.08.2013

**der 869. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 02. Juli 2013**

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Die Damen
Knoll
Morgner
Salomo

und die Herren
Samii Moghadam
Schröder
Stein
Ziegler
Zorn
und Zott

Berater:

Herr Fritzsche (I-SIS)
Herr Thurian (SC 3)

Gäste:

Frau Großer (Fakultät VI)
Prof. Huhnt (Fakultät VI)

Dr. Schmitt
Herr Kruse
Herr Schönemann
Herr Scharz
Herr Reißig (alle SRP EduZEN)

Protokoll:

Frau Grupe

TAGESORDNUNG

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 868. Sitzung	2
3.	Antrag auf Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen (Chemical Engineering) an der Fakultät II und III	2-5
4.	Antrag auf Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Fakultät VI	-vertagt-
5.	Berichte a) Tutorenausstattungsplan	5

6.	Sachmittelzuweisung Projektwerkstätten	5-6
7.	Antrag auf Förderung der zweiten Projektphase des Studienreformprojekts „EducationZEN“	6-7
8.	Antrag auf Einrichtung einer Projektwerkstatt: „DKØTU - Amateurfunk verbindet“	-vertagt-
9.	Verschiedenes - Liste der Unterkommissionen im TU-Netz - Weitere Mitglieder für LSK-Mailingliste	7

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die TOPs 3 und 4 Berichte und Sachmittelzuweisung werden als TOP 5 und 6 aufgerufen.

Der TOP 8: Antrag auf Einrichtung einer Projektwerkstatt „DKØTU -Amateurfunk verbindet“ wird vertagt, da der überarbeitete Antrag noch nicht vorgelegt werden konnte.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 868. Sitzung

Das Protokoll der 868. Sitzung am 25.06.2013 wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3 Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen (Chemical Engineering) an der Fakultät II – Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät III – Prozesswissenschaften

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 24.06.2013 (Eingang LSK 25.06.13 per Papier und am 26.06.13 per Mail)
- Protokollauszug der GKmE Chemieingenieurwesen vom 15.05.2013
- Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen (Chemical Engineering) vom 15.05.2013
- Synopse zur Änderungssatzung
- Übersicht der neuen Modulen zur Änderungssatzung

Bearbeiter/in: Frau Salomo und die Herren Samii Moghadam, Stein, Schröder und Zorn

Beschluss GKmE	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
15.05.2013	25.06.2013	02.07.2013

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat die Zustimmung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen (Chemical Engineering) sowie die Weiterleitung an die Senatsverwaltung.

Allgemeine Bemerkungen

Die LSK dankt der GkmE für die guten und übersichtlichen Unterlagen zur Änderung des Studiengangs. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 28.6.2013 unter Beteiligung von Herrn Dr. Beuster und Herrn König getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Da an der TU zum Wintersemester 2013/14 die Einführung der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) geplant ist, weist die LSK darauf hin, dass es innerhalb eines Jahres nach Bestätigung dieser Rahmenstudien- und -prüfungsordnung durch die Senatsverwaltung einen Anpassungsbedarf der Ordnungen für einige Studienbestandteile (z.B. Prüfungsformen, Qualifikationsziele, Zusammenlegung von StuO und PO) geben wird.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entsprechen den Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen.

Die LSK weist darauf hin, dass die Frist aus dem AS-Beschluss vom 5.5.2010 nicht eingehalten wurde (bei Änderungen von StuPOs zum Wintersemester: 01.06. eines Jahres).

Änderungssatzung

1. Präambel

Der Verweis ist auf das aktuelle BerlHG zu aktualisieren.

2. § 5 (2)

Dieser Absatz sollte nur aus Satz eins und drei bestehen. Satz 1 sollte wie folgt umformuliert werden: „Das Studium beginnt im Wintersemester.“ Sollte das Studium auch im Sommersemester beginnen, so muss die GkmE einen Studienverlaufsplan erstellen und verabschieden, der den Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit realistisch aufzeigt. Die LSK empfiehlt Satz 2 zu streichen.

3. § 7 (2)

Die LSK empfiehlt Satz 1 nicht zu streichen. Wenn die Studierenden ins Ausland gehen, sollen sie, die entsendende Hochschule und die aufnehmende Hochschule möglichst ein Learning Agreement vor Antritt des Auslandsaufenthaltes unterschreiben, in dem festgelegt ist, welche Kurse belegt werden sollen, dass diese angeboten werden und dass diese im Erfolgsfall auch anerkannt werden.

Der Verweis muss nun auf „§ 12“ der AllgPO aktualisiert werden, da es im Zuge der Neufassung der AllgPO im Dezember 2012 zu einer Verschiebung des betreffenden Paragraphen kam.

4. Anlage 1 zur StuO

Diese Anlage sollte bei der Überarbeitung der Ordnung im kommenden Jahr gestrichen werden, da sie fast den identischen Informationsgehalt wie die Modulliste hat. Der Aufbau dieser Anlage 1 sollte allerdings übernommen werden, da er übersichtlicher aufgebaut als der der Modulliste.

5. Anhang: Modulliste

Das Modul Technische Chemie 1 umfasst „7“ Leistungspunkte und nicht nur 5.
Die Modulliste sollte übersichtlicher aufgebaut sein (siehe Anmerkung 4).

Modulbeschreibungen

Der LSK ist bewusst, dass es sich bei den Modulen um Service aus anderen Studiengängen handelt. Sie bittet daher die GKME auf die Servicegeber einzuwirken und die Anmerkungen zu den Modulbeschreibungen entsprechend an die Modulverantwortlichen weiter zu geben. Durch die Einführung einer zentralen (Transfer-) Moduldatenbank erhofft sich die LSK eine massive Erleichterung in der Bearbeitung und Pflege der Modulbeschreibungen.

1. Modulgröße

Alle Modulbeschreibungen, die weniger als 5 LP groß sind, sind gesondert zu begründen. Die LSK weist darauf hin, dass die TU in der AllgStuPO eine Modulgröße von in der Regel 6, 9 oder 12 LP festgelegt hat. Abweichungen sind zu begründen. Sie bittet bei der anstehenden Überarbeitung der Studiengänge diese Vorgabe möglichst umzusetzen.

2. Qualifikationsziele

Die LSK weist darauf hin, dass im Zuge der Einführung der AllgStuPO die Qualifikationsziele der Module überarbeitet werden müssen. Dazu wird es in Kürze ein neues Format für Modulbeschreibungen geben, das in einer zentralen (Transfer-) Moduldatenbank angelegt und ausgefüllt wird. Die Grundlage für die Qualifikationsziele bildet der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR).

3. Prüfung und Benotung des Moduls

In einigen überarbeiteten Modulbeschreibungen erfolgt die „Benotung des Moduls durch die Schriftliche Prüfung“. Dies ist sprachlich besser zu fassen. Die zentrale Aussage muss sein, wie ein Modul abgeschlossen wird (z.B. durch eine Modulprüfung). Wenn es eine Modulprüfung gibt, muss angegeben werden, ob diese benotet wird oder nicht. „Durch“ eine Prüfung kann es keine Benotung geben. Die LSK schlägt vor den Satz wie folgt zu ersetzen: „Schriftliche Prüfung, benotet“.

4. Prüfung und Benotung des Moduls Organische Chemie I

Die LSK weist darauf hin, dass die hier festgeschriebenen Regelungen mit Inkrafttreten der AllgPO vom Dezember 2012 so nicht mehr anwendbar sind.

Die Schriftliche Prüfung wird mit 2 Teilleistungen von je 60min. angegeben, es gibt eine Kompensation bei den Noten und es müssen gleichzeitig mind. 50% der erreichbaren Punkte aus beiden Teilleistungen vorliegen.

Die LSK stellt fest, dass diese Formulierung nicht der Schriftlichen Prüfung gemäß AllgPO § 10 entspricht. (Es ist nur eine Klausur zulässig, die mindestens 90 min. dauert, Teilleistungen gibt es nicht.)

Darüber hinaus wird das Kompensationsprinzip (Ausgleich der Note 5,0 durch eine bessere Note) durch die Regel, dass 50% der insgesamt erreichbaren Punkte aus beiden Tests zusammen vorliegen müssen, außer Kraft gesetzt. Es gibt damit nur eine sehr eingeschränkte Kompensation (Beispiel: Beide Teilleistungen jeweils 100 Punkte, 1. Test 70 Punkte, Note 3,0, im 2. Test müssen nun mindestens 30 Punkte erreicht werden, obwohl eine Kompensation bereits bei der Note 5,0 (die gibt es auch bei weniger als 30 Punkten) erreicht würde.) Entsprechend liegt aus Sicht der LSK keine Kompensation vor.

Es handelt sich auch nicht um Prüfungsäquivalente Studienleistungen, da diese nach AllgPO § 11 aus mindestens 2 unterschiedlichen Teilleistungen bestehen müssen.

Die LSK schlägt vor, die Prüfungsmodalitäten neu anzupassen und in der zuständigen Ausbildungskommission zu diskutieren.

TOP 4: Antrag auf Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Fakultät VI

Die Mitglieder der LSK danken Herrn Huhnt für sein kurzfristiges Erscheinen und die Erläuterungen zu den Änderungen in o.g. Studiengang. Nach intensiver und kontroverser Diskussion wird vereinbart, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Herr Fritzsche erklärt, dass der Antrag auch bei einer späteren Beschlussfassung noch fristgerecht bearbeitet werden kann. Die LSK-Mitglieder sind bereit, an weiteren Gesprächen mit den Studiengangsvertretern der Fakultät VI teilzunehmen.

TOP 5: Berichte

a) Tutorenausstattungsplan 2014

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 28.06.2013 (Eingang LSK 01.07.2013 per Mail)
- Pflichtenheft für einen Tutorenausstattungsplan 2014 vom 28.06.2013
- Präsentation zum Tutorenausstattungsplan 2014

Beschluss LSK 2/869-02.07.2013

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, dass der Stellenanteil für Studentische Hilfskräfte im Bereich der zentralen Reserve für die Studienreformprojekte/Innovationstutorien/Projektwerkstätten im Umfang aus dem Tutorenausstattungsplan von 2008 erhalten bleibt. Das Programm der Studienreformprojekte und Projektwerkstätten hat sich als Innovationsmotor für den Anstich von Reformen in der Lehre bewährt. Ebenfalls ist die öffentliche Sichtbarkeit der TU Berlin durch dieses Programm sehr positiv gesteigert worden, z.B. durch die Projektwerkstätten „NaWaRo Fahrrad“ und „AirTrak Airship“, die Studienreformprojekte „Blue Engineer“, „Unitus“ sowie auch die HSP III-Linie „tu-projects“. Die LSK fordert daher die Beibehaltung der 23,5 Stellen für diese Programmlinie.

TOP 6 Sachmittelzuweisung Projektwerkstätten

Es werden vorgelegt:

- Antrag von Frau Prystav auf Sachmittelzuweisung in Höhe von 1.000 € vom 19.06.13
- Abrechnung der Sachmittelzuweisung vom 19.06.13

Bearbeitung: die Herren Frank, Stein, Marquardt und Herr Thurian (SC 3)

Beschluss LSK 3/869-02.07.2013**Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem zuständigen Vizepräsidenten für Studium und Lehre (VP 2), Frau Prystav und Herrn Dietrich (Koordinatoren für die Projektwerkstätten) zweckgebunden für die im Antrag genannte Kostenstelle der Projektwerkstätten 1000 € zuzuweisen.
Die LSK dankt Frau Prystav und Herrn Dietrich ausdrücklich für das Engagement als Koordinatoren im Bereich der Projektwerkstätten.

TOP 7: Antrag auf Förderung der zweiten Projektphase des Studienreformprojekts „EducationZEN“

Es werden vorgelegt:

- Antrag des Instituts für Chemie (Eingang LSK 26.06.2013 überarbeitete Fassung)
- Zwischenbericht über den ersten Förderzeitraum vom 01.06.2012 – 31.05.2013

Antragsteller: Alexander Scharz, Dr. Franz-Josef Schmitt, Thilo Schönnemann

Projektleiter: Prof. Dr. Thomas Friedrich / Dr. Franz-Josef Schmitt,

Zielgruppe: Studierende der MINT-Fächer,

Modul: Anwendung der Mathematischen Methoden

Beantragter Förderzeitraum: 1.7.2013 - 31.01.2015

Beantragte Mittel: 12 Monate 3 x ½ WM-Stelle,
12 Monate x 80h SHK,
12 Monate 2x41h SHK = EUR 108.542
Büroausstattung, Reisemittel und Hardware 5000 Euro

Bearbeiter/in: die Damen Alfaro d'Alençon, Knoll und
die Herren Frank, Marquardt, Samii Moghadam, Schröder, Stein und Zott

Antrag	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
25.06.2013	26.06.2013	02.07.2013

Beschluss LSK 4/869-02.07.2013**Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem zuständigen Vizepräsidenten für Studium und Lehre die Verlängerung des Studienreformprojektes „EducationZEN“ in der Fakultät II bis 31.03.2014 in folgendem Umfang zu befürworten:

- 7 Monate 3 x ½ Stelle für wissenschaftliche Mitarbeiter_innen oder Mitarbeiter_innen mit Dienstvereinbarung
- 8 Monate x 80h SHK
- 7 Monate 2 x 41h SHK.
- Die Förderung mit Sachmitteln wird nicht empfohlen!

Allgemeine Bemerkungen

Das Studienreformprojekt hatte auf Grund von Problemen bei der Personaleinstellung deutliche Verzögerungen im Zeitplan zu verkraften. Dadurch wurden nicht alle Ziele und Auflagen wie geplant erfüllt. Da die LSK die Projektidee weiterhin für sehr sinnvoll hält, empfiehlt sie eine Weiterförderung des Projektes ab dem schnellstmöglichen Zeitpunkt für die kommenden Monate bis zum 31.03.2014.

Über eine Weiterförderung soll im Januar 2014 unter Vorlage von Unterlagen die zu folgenden Punkten Stellung nehmen, entschieden werden:

- Wie ist die Attraktivität des Lehrangebots durch die Nutzung neuer Medien gesteigert worden? (belegbare Aussagen / Evaluationen)
- klare Darstellung der erreichten Ziele in der Verbesserung der Betreuungsquote (Anzahl Studierende je Betreuungsperson)
- wie wurde die zeitliche Flexibilisierung des Übungsbetriebs wahrgenommen (Anzahl erreichbarer Studierende vs. Anzahl erreichte Studierende, belegbare Aussagen / Evaluationen)
- verbindliche schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit Übernahmeaussage des Konzeptes und einer verbindlichen Kapazitätssicherung zur Fortführung im Rahmen der begleiteten Lehrveranstaltungen
- schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Dr. Kathy Roegner vom Projekt Unitus zur inhaltlichen Zusammenarbeit und Darstellung der Zusammenarbeit
- Belege für das Funktionieren der Projektidee durch die Akzeptanz bei Lehrenden und Studierenden, z.B. durch konkrete Aussagen, Teilnahmezahlen und ggf. Erfolgsbelege im Vergleich zu früher, als eduZen noch nicht eingesetzt wurde
- Erfolgreiche Durchführung von Pilotlehrveranstaltungen und einer detaillierte Auswertung zur Erreichung der Ziele dazu.

Darüber hinaus bittet die LSK um eine Vorführung von Lehrmaterialien auf einer ordentlichen Sitzung, bzw. einer Unterkommissionssitzung.

TOP 8: Antrag auf Einrichtung einer Projektwerkstatt „DKØTU-Amateurfunk verbindet“

- vertagt -

TOP 9: Verschiedenes

-
- a) Die Liste der Unterkommissionen soll nicht im TU-Netz veröffentlicht werden.
 - b) Es wird den beratenden Mitgliedern vorgeschlagen, sich auf die LSK-Mailingliste setzen zu lassen.
-

Die nächste ordentliche Sitzung findet am **27.08.2013, um 14.15 Uhr im H 2037** statt.

Vorsitzender:

Christian Schröder

Protokoll:

Ulrike Grupe